

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden

---

---



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 05.12.2024

Nr. 50

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
75	Gemeinde Dohren – Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) für die Realsteuern der Gemeinde Dohren	178
76	Gemeinde Herzlake – Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) für die Realsteuern der Gemeinde Herzlake	178
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
77	Gemeinde Herzlake – Lärmaktionsplan der Gemeinde Herzlake – 4. Stufe	179
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte</b>	
78	Samtgemeinde Herzlake – Sitzung des Rates der Samtgemeinde Herzlake am 12.12.2024	180
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	

## A. Satzungen und Verordnungen

### 75 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) für die Realsteuern der Gemeinde Dohren

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Dohren in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

#### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Herzlake, 21.11.2024

**GEMEINDE DOHREN**

Schümers  
Gemeindedirektorin

Dieker  
Bürgermeister

---

### 76 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) für die Realsteuern der Gemeinde Herzlake

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Herzlake in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

## § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |          |
|---|----------|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |          |
| c) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 300 v.H. |          |
| d) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 300 v.H. |          |
| 2. Gewerbesteuer  |          | 350 v.H. |
| 3.  |          |          |

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Herzlake, 04.12.2024

### GEMEINDE HERZLAKE

Schümers  
Gemeindedirektorin

Bösken  
Bürgermeister

## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 77 Lärmaktionsplan der Gemeinde Herzlake – 4. Stufe

#### Bekanntmachung

#### Lärmaktionsplan der Gemeinde Herzlake - 4. Stufe



Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben.

Zur Umsetzung der RL 2002/49 auf Basis des in der Europäischen Union neu eingeführten einheitlichen Berechnungsverfahrens wurden im Jahr 2022 für alle Hauptverkehrsstraßen (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV ab 8.200 Kfz/Tag), Haupteisenbahnstrecke (ab 30.000 Zugbewegungen/ Jahr) und Ballungsräume (ab 100.000 Einwohner und Bevölkerungsdichte ab 1.000 Einwohner/ km<sup>2</sup>) eine aktualisierte Lärmkartierung durchgeführt.

Hauptlärmquelle in der Gemeinde Herzlake ist die Bundesstraße B213 am Ortsrand von Herzlake und Westrum mit 8.900 Kfz/24h bzw. 10.000 Kfz/24h und einem Schwerlastanteil von 40,3 % bzw. 39,5 % (Quelle *bast.de* Zählstellen 2021).

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2024 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Herzlake in seiner vorgelegten Form beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetzes unterrichtet. Der beschlossene Lärmaktionsplan kann im Internet auf der Seite der Gemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de/Gemeindeportal/Satzungen/Gemeinden-Ortsrecht.htm?](http://www.herzlake.de/Gemeindeportal/Satzungen/Gemeinden-Ortsrecht.htm?) eingesehen werden.



Schümers

---

## D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte

### 78 Sitzung des Rates der Samtgemeinde Herzlake am 12.12.2024

#### Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Herzlake findet am

**Donnerstag, dem 12.12.2024, um 18:00 Uhr,  
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake,**

statt.

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen
- 3 Besetzung des Schulausschusses, hier Vertreter der Schüler
- 4 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 26A; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Feststellungsbeschluss
- 5 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 25A; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Feststellungsbeschluss
- 6 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Herzlake auf Erhöhung der Förderung für die Bücherei Herzlake
- 7 Reform des Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Herzlake
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Schümers

Samtgemeindebürgermeisterin

---